



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	119-2023
Vorstossart:	Postulat
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2023.RRGR.166
Eingereicht am:	05.06.2023
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Grupp (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in) von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Für eine integrierte Wasserbewirtschaftung der Drei-Seen-Region (Bieler-, Neuenburger- und Murtensee)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine umfassende interkantonale, gesamtheitliche und sektorenübergreifende Wasserbewirtschaftung der interkantonalen hydrologischen Einzugsgebiete mit den Nachbarkantonen Neuenburg, Freiburg und Waadt abzustimmen, damit die Massnahmen, die gemäss Gewässerschutzverordnung und in anderen Bereichen getroffen werden müssen (gemäss Art. 46 GschV), besser koordiniert werden.

Begründung:

Die Drei-Seen-Region umfasst Teileinzugsgebiete in den Kantonen Bern, Freiburg und Waadt. Das vermehrte Auftreten extremer meteorologischer Phänomene – kritische Trockenperioden gefolgt von intensiven Niederschlägen – führt immer mehr zu Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Nutzergruppen und dem Umweltschutz. Angesichts der zunehmenden Spannungen in Bezug auf das Wasser in diesem Einzugsgebiet sind ein systemischer Ansatz, der alle betroffenen Kantone miteinbezieht, und eine integrierte Wasserbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Ressourcen mehr als nötig. Eine interkantonale Vereinbarung verpflichtet die Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg, Bern und Solothurn in Bezug auf den gemeinsamen Unterhalt und die Aufsicht des interkantonalen Werkes der II. Juragewässerkorrektion sowie über die Regulierung der dadurch betroffenen Gewässer. Vorarbeiten für eine integrierte Wasserbewirtschaftung der drei Jurarandseen könnten mit den Mitunterzeichnern dieser interkantonalen Vereinbarung durchgeführt werden.

Auch wenn die Kantone laut Bundesverfassung die Wasserhoheit innehaben, begrüsst der Bund die Koordination zwischen den Kantonen beim Wassermanagement:

In seiner Antwort auf die Interpellation 22.4127 informiert der Bundesrat, dass «*aufgrund der Trockenheitsereignisse in den Jahren 2003, 2015 und 2018 schon über die Hälfte der Kantone eine regionale Wasserressourcenplanung umgesetzt haben, oder eine solche bei ihnen in Erarbeitung*

ist. Diese Wasserressourcenplanungen sollen auf die regionalen Herausforderungen und Bedürfnisse ausgerichtet werden. An den Kantonsgrenzen müssen sich die Kantone untereinander abstimmen. Dieses Koordinationsgebot ist aus Sicht des Bundes weiterhin zielführend und wird durch die Kantone auch umgesetzt.»

Ausserdem teilt er mit, dass er «am 18. Mai 2022 dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), Meteo-Schweiz und Swisstopo den Auftrag erteilte, bis 2025 ein nationales Früherkennungs- und Warnsystem für Trockenheit aufzubauen. Dieses Frühwarnsystem wird den Kantonen und unterschiedlichen Nutzergruppen (z. B. Landwirtschaft) erlauben, die nötigen präventiven Massnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Die kantonale Berichterstattungspflicht wird aufzeigen, in welchen Bereichen bei den Kantonen noch Probleme (z. B. Konflikte zwischen landwirtschaftlicher Bewässerung und Trinkwasserversorgern und gegenüber dem Wasserbedarf der Ökosysteme) bestehen. Basierend auf den eruierten Problembereichen können die Kantone entsprechende Massnahmen ergreifen. Denkbar sind beispielsweise Massnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung oder der Ausbau lokaler Brauchwasserversorgungen für die Bewässerung ohne Beeinträchtigung der Ökologie. Dies beinhaltet, wenn nötig, auch eine Koordination der Massnahmen zwischen den Kantonen.» Die Verbände und NGOs werden aufgefordert, mit ihrem Fachwissen einen Beitrag zu leisten.

Verteiler

– Grosser Rat